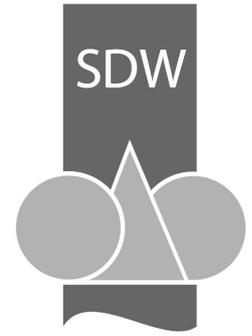


Wald und Naturschutz

Positionspapier der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e.V.



I. Hintergrund

Ein Drittel unserer Landesfläche ist Wald. Allein schon wegen seiner Flächenausdehnung und häufig noch unzerschnittener Gebietszusammenhänge, aber auch wegen seines Strukturreichtums ist der Wald für den Naturschutz von überragender Bedeutung. Aus globalökologischer Sicht ist die nachhaltige Erzeugung der Ressource Holz unverzichtbar. Die Produktion dieses Rohstoffes kann aber so erfolgen, dass durch standortgerechte Baumartenwahl und naturnahe Waldbauvorgaben sowohl die landeskulturellen Aufgaben als auch die Artenvielfalt im Wald erhalten bzw. gefördert wird. Von daher steht die Waldwirtschaft dem Naturschutz näher als alle anderen Landnutzungsarten.

Gleichwohl gibt es über die Ausrichtung des Naturschutzes im Wald unterschiedliche Auffassungen. Die Diskussionen um

- die Ausweisung von Natura 2000 Flächen im Wald

- die Forderungen von Rio 1992 zur Biodiversität und ihre Umsetzung sowie

- die Vorstellungen über die Auswirkungen der Forstreform auf naturschutzfachliche Ziele im Wald

sind aktuelle Beispiele. Die SDW will in dieser Diskussion um Wald und Naturschutz Position beziehen, zum gegenseitigen Verständnis beitragen und nimmt deshalb zu folgenden Themen Stellung.

II. 10 wichtige Wald – Naturschutz – Themen

1. Berücksichtigung von Naturschutzziele len auf größtmöglicher Fläche

Naturschutz im Wald kann sich an zwei unterschiedlichen Prinzipien orientieren: entweder werden Naturschutzziele auf ganzer Fläche in die Waldbewirtschaftung integriert – oder es erfolgt eine Trennung (Segregation) in Wirtschaftswälder mit einseitiger Gewinnerorientierung und in „Naturschutzwälder“, in denen auf relativ kleiner Fläche ganz oder teilweise auf die Nutzung verzichtet wird.

Die SDW lehnt eine solche flächenmäßige Trennung in Naturschutzwälder und ausschließlich technisch-ökonomisch bestimmte Produktionsforste ab. Priorität muss eine naturnahe Wirtschaftsweise auf der ganzen Fläche haben. Dies schließt Nutzungsverzichte bzw. spezielle Pflegekonzepte, wie sie in Naturwaldreservaten oder Nationalparks realisiert sind, nicht aus. Solche Nutzungsverzichte bzw. Pflegeprogramme können aber immer nur ergänzende Funktion haben.

2. Beachtung der Walddynamik

Waldzustände, auch wenn sie als noch so ideal und erhaltenswert empfunden werden unterliegen einem langfristigen, manchmal auch plötzlichen Wandel. Es stellen sich ständig neue Gleichgewichte ein und häufig ergeben sich sukzessionale Entwicklungen, die wir uns so nicht vorgestellt haben. Beispiele sind langfristige Baumartenwechsel von Eichen zu Buchenwäldern, Kahlflecken durch Sturmwürfe und Insektenschäden aber auch Veränderungen, die sich nach Beendigung devastierender Eingriffe des Menschen, etwa der Streunutzung oder der Waldweide, ergeben.

Naturschutz im Wald muss nach Auffassung der SDW daher offen sein für dynamische Abläufe und Entwicklungen; dies schließt die Erhaltung historischer Nutzungsformen auf bestehenden Flächen nicht aus. Rein konservierende Pflegemaßnahmen müssen aber auf sorgfältig ausgewählte und seltene Objekte beschränkt bleiben.

3. Natura 2000 – Schutz des Lebensraumes und Einzelartenschutz

Die Europäische Union hat mit der Vogelschutz-Richtlinie und der FFH (Flora-Fauna-Habitat) Richtlinie die Voraussetzungen für die Errichtung eines europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes geschaffen. Dieses einzigartige Naturschutzprojekt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn in der Umsetzung viele Fragen offen geblieben sind, nicht zuletzt deshalb, weil bis heute genaue Vorgaben seitens der Europäischen Kommission fehlen (wie etwa der künftige Schutzstatus eines Gebietes, die Definition einer Verschlechterung oder des Monitoring). Für Waldbesitzer stellt sich u.a. im Zusammenhang mit der Ausweisung von FFH-Gebieten und dem darin verankerten Erhaltungsgebot, sowohl des Lebensraumtypes als auch der prioritären Arten immer wieder die Frage, was im Konfliktfalle vorrangig zu schützen ist. Solche Zielkonflikte können auftreten, wenn z.B. zur Erhaltung des Lebensraumes Waldschutzmaßnahmen notwendig werden, die prioritäre Arten treffen können.

Die SDW setzt sich für die Umsetzung der FFH-Richtlinie ein, verlangt aber, dass im Zweifel die Erhaltung des Lebensraumes Priorität hat vor anderen, insbesondere vor Artenschutzaspekten, dass Bewirtschaftungsbeschränkungen finanziell angemessen ausgeglichen werden und betriebsnotwendige Entwicklungen (z.B. Wegebauten oder sachgerechte Änderungen von Bestockungen) möglich bleiben. Bei Planung und Umsetzung muss das Gesamtgebiet im Auge behalten werden. Entscheidend

ist nicht, was sich auf der Einzelfläche verändert, sondern die Erhaltung des Gebietes insgesamt. Managementpläne müssen auf das unbedingt Notwendige beschränkt und die betroffenen Waldbesitzer frühzeitig in den Planungs- und Umsetzungsprozeß einbezogen werden.

4. Zum Verhältnis von Waldarten und Offenlandarten

Die waldökologischen Forschungen der letzten 20 Jahre haben vor allem mit der Einbeziehung des Kronenraumes die Bedeutung des Lebensraumes Wald für die Artenvielfalt deutlich gemacht. Von daher ist das Bedürfnis verständlich, den in der ausgeräumten agrochemisch belasteten Agrarlandschaft bedrohten Offenlandarten im Wald Überlebenschancen einzuräumen. Dafür gibt es im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzungs- und Pflegemaßnahmen immer wieder Möglichkeiten, z.B. entlang von Waldinnen- und Waldaußenrändern bzw. -säumen, auf Lochhieben oder Femellücken bzw. kleinflächigen Räumungen, auf Wildwiesen oder auf natürlichen oder temporären Blößen (z.B. Brennen).

Grundsätzlich muss aber klar sein, dass das Ökosystem Wald primär die Lebensstätte der eher an dunkle Verhältnisse bzw. an das typische Waldinnenklima angepassten Waldarten ist, und dass ständige Eingriffe zur Schaffung ausreichenden Lichtgenusses für Offenlandarten nur die Ausnahme sein können.

5. Nutzung und biologische Vielfalt

Aus neueren Untersuchungen wissen wir, daß sich ein hohes Maß an Artenvielfalt problemlos mit forstlicher Nutzung vereinbaren läßt; dies gilt insbesondere dann, wenn verschiedene Mischbaumarten am Waldaufbau beteiligt sind.

Wichtiger als hohe Artenzahlen allein ist aus der Sicht der SDW jedoch die lebensraumtypische Vielfalt: es gibt nämlich Lebensräume, die wie unsere Buchenwälder vergleichsweise artenarm sind. Wichtig für ein reiches Artenvorkommen sind – unabhängig von der forstwirtschaftlich

geprägten Baumartenwahl – ein ausreichender Anteil standortsheimischer Baumarten, sowie die Sicherung und Förderung bestimmter Strukturen und Elemente des Naturwaldes (z.B. Totholz, Wurzelteller, Vernässungen u.ä.).

6. Ressourcenschutz und Prozeßschutz

Neben einer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung und einer hohen Artenvielfalt ist auch der Prozeßschutz, das Zulassen der Selbststeuerungskräfte des Waldes, ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Im Wirtschaftswald kann der Prozeßschutz allerdings nur begrenzt umgesetzt werden: man kann nicht den Wald sich selbst überlassen (Prozeßschutz) und gleichzeitig ein hohes Maß des umweltfreundlich nachwachsenden Rohstoffes Holz in guter Qualität erzeugen wollen (Ressourcenschutz).

Bei der Notwendigkeit, die erneuerbaren Ressourcen im bestmöglichen Umfang zu nutzen, werden daher reine Prozeßschutzflächen nach Auffassung der SDW auf relativ wenige Standorte (Naturwaldreservate, bestimmte Naturschutzgebiete, Nationalparke) beschränkt bleiben müssen. Um so mehr kommt es darauf an, dass auch in Wirtschaftswäldern ein möglichst hohes Maß an Elementen des Prozeßschutzes wie Totholz (aller Arten, Formen und Dimensionen) toleriert bzw. vorgehalten wird. Dabei sind die wirtschaftlichen Belange der Waldbesitzer, die Verkehrssicherungspflicht sowie Erfordernisse des Waldschutzes zu beachten.

7. Ökokonto und Vertragsnaturschutz im Wald

Die Errungenschaften unseres modernen Naturschutzes, besondere Leistungen zugunsten der Natur den Grundeigentümern nicht durch Verbote oder Gebote abzurufen, sondern durch Angebote auf vertraglicher Basis z.B. durch planungsrelevante Gutschriften (Ökokonto) oder durch finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Vertragsnaturschutz) abzugelten, haben

die Akzeptanz naturschutzfachlicher Planungen wesentlich erhöht. Auf diese Weise können Waldumbauprogramme (insb. im Kommunalwald), die Sicherung bestimmter Waldaufbauformen (wie z.B. Mittelwald) Alt-holzinseln oder hohe Totholzvorräte gefördert werden.

Diese aus dem Naturschutz im Offenlandbereich nicht mehr wegzudenkenden Instrumente müssen nach Auffassung der SDW auch auf den Wald erweitert werden (Vertragsnaturschutzprogramm Wald).

8. Landschaft im Wandel

Rationalisierung und technischer Fortschritt verändern das Bild unserer Landschaft. Infrastruktureinrichtungen, Siedlungsentwicklung, Standorte erneuerbarer Energieformen (Windräder und Photovoltaik-Anlagen) und nicht zuletzt die Auswirkungen moderner land- und forstwirtschaftlicher Verfahren, schaffen neue, ungewohnte und zum Teil störende Verhältnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass landschaftliche Leitbilder stets einem geschichtlichen, politischen und naturwissenschaftlichen Entwicklungsprozeß unterliegen und dass den Ansprüchen der Grundeigentümer ebenso Rechnung getragen werden muss, wie den Interessen der Gesellschaft an einer naturnahen, auch im Sinne der Erholung nutzbaren Landschaft.

Auch wenn es keine festen Maßstäbe für die Schönheit, Naturnähe oder den Strukturreichtum einer Landschaft gibt, muss es Aufgabe des Naturschutzes sein, Räume zu schützen, die sich durch ihre Eigenart und/oder das Fehlen technischer Elemente auszeichnen.

9. Waldflächenverluste und Ersatzbiotop

Noch immer wird Wald als Flächenreserve gesehen, die verplant, zerstückelt oder mit Müll belastet werden kann. Die für solche Inanspruchnahme zu leistenden Ersatzmaßnahmen beschränken sich häufig auf die Schaffung kleinflächiger Sonderbiotop, wobei sich nicht selten die Interessen von Projektbetreibern und Artenschutzspezialisten treffen. Winzige Feuchtbiotop sind aber kein

Ausgleich für den Verlust von Waldflächen, auch wenn dies eine Zunahme der Artenzahlen bedeuten würde.

Waldverluste müssen daher in der Regel durch die Neuanlage von Wald ausgeglichen werden!

10. Naturschutz und Forstreform

Mit der Auftrennung der Forstverwaltung in eine Hoheitsverwaltung und einen rein betrieblichen Zweig (Anstalt des Öffentlichen Rechts) mit der politischen Vorgabe, den Staatsforstbetrieb deutlich gewinnorientiert zu führen („mindestens eine schwarze Null“), wächst die Sorge, dass Leistungen des Staatswaldes für den Naturschutz, die über das privaten Waldbesitzern zumutbare Maß hinausgehen, entfallen könnten. Diese Gefahr ist deshalb gegeben, weil viele Wünsche und Forderungen an einen progressiven Waldnaturschutz zu Mehrausgaben oder Mindererlösen führen, wie z.B. das Belassen von Altholzreserven, die Erhöhung der Totholzanteile, Verzicht auf hochproduktive, aber relativ naturferne Baumartenmischungen, Beschränkungen im Anbau von Neophyten, etc.

Neben der personellen Ausdünnung und einer damit einhergehenden Entfeinerung der forstlichen Tätigkeiten, besteht ferner die Gefahr, dass durch eine verstärkte Verpachtung von Staatsjagdrevieren zur Verbesserung der Betriebseinnahmen, Verbissschäden zunehmen und Tanne und Laubholz in den Naturverjüngungen abnehmen werden.

Die SDW erwartet von den Entscheidungsträgern, daß den im Zusammenhang mit der Forstreform entstehenden Sorgen und Gefahren mit Entschiedenheit begegnet wird. (sh. dazu eigenes SDW-Positionspapier vom Juni 2004: „Damit der Wald in Bayern weiter ein Vorbild bleibt“)

III. Zusammenfassung

Aus Gründen einer nachhaltigen Entwicklung und mit Blick auf den Klimaschutz ist die Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Ressource Holz unverzichtbar. Die Produktion dieses Rohstoffes muß aber so erfolgen, dass sowohl die landeskulturellen Funktionen als auch die Forderungen nach einem hohen Maß an Biodiversität erfüllt werden. Große, ungleichaltrige, gemischte und reich strukturierte Wälder mit ausreichenden Totholzanteilen werden dieser Forderung am besten gerecht. Dies schließt nicht aus, dass zur Sicherung historischer Waldaufbauformen, kleinflächig Schutzgebiete mit spezifischen Pflegeprogrammen notwendig sind. Für die ungestörte Entwicklung von Waldökosystemen sind darüber hinaus Prozeßschutzflächen (Nationalparke, Naturwaldreservate etc.) erforderlich, auf denen jede Nutzung ruht. Ihr flächenmäßiger Umfang wird jedoch begrenzt und im Wesentlichen auf den öffentlichen Wald beschränkt bleiben müssen. Soweit auch im Privatwald anspruchsvolle naturschutzfachliche Ziele (z.B. hohe Totholzvorräte) berücksichtigt werden sollen, die über eine naturnahe Wirtschaftsweise hinausgehen, sind Entgelte im Rahmen vertraglicher Regelungen bzw. Ausgleichsleistungen notwendig. Die Neuregelungen der Forstreform müssen den Zielen des Waldnaturschutzes angemessen Rechnung tragen.

Stand: November 2004

1. Vorsitzender:
Eugen Freiherr von Redwitz
Vorstand:
Prof. Dr. Ulrich Ammer,
Eduard Kastner, Dr. Gerhard Schreyer

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Bayern e.V.
Ludwigstr. 2, 80539 München
Telefon: 089-28 43 94, Fax: 089-28 19 64
e-Mail: sdwbayern@t-online.de; Internet: www.sdw.de

Bankverbindung:
Postbank München
Konto 25 26 800
BLZ 700 100 80